

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 085.1/2022	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.a	03.03.2022

Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.02.2022
 hier: Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.02.2022 - Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten:**

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Inanspruchnahme der Fördermittel zum Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ erfolgen kann und wie kommunale Präventionsketten damit aufgebaut bzw. gestärkt werden könnten“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor und aktuell durch die Pandemie verstärkt durch gesellschaftliche Ungleichheiten geprägt.

Diese können sich in vielen, sich überschneidenden Ausprägungen ausdrücken, z.B. über Sozialmilieuzugehörigkeit, sozialräumliche Segregation, Stadt-Land-Differenz, Familienform und Kinderzahl, Geschlecht, sexuelle Orientierung, psychische und/oder physische Beeinträchtigung. Die Überschneidungen sind vielschichtig und bündeln sich oftmals zu mehrfach benachteiligenden Lebenslagen.

Das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen „ setzt sich zum Ziel Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Kommunen, welche sich an dem Programm beteiligen, arbeiten mit diesem klaren Ziel und einem darauf aufbauenden Leitbild an der Umsetzung und Übersetzung in die Praxis. Der Auf- und Ausbau der dazu benötigten Präventionsketten zeichnet sich durch eine intensive bereichs- und trägerübergreifende Netzwerkarbeit aus.

Die Verwaltung befürwortet daher grundsätzlich eine Teilnahme an dem Programm „kinderstark – NRW“.

Zur Situation der Kinder und Jugendlichen in der Kommune aus Sicht der Verwaltung:

Die frühen Hilfen als erster Teil in der Präventionskette existieren bereits seit 2012 und arbeiten mittlerweile mit der Stelle der Netzwerkkoordination (0,5) und dem Babybegrüßungsdienst (0,7) mit dem Ziel, Familien in Mettmann von Anfang an eine Teilhabe an verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Zusammen mit den beteiligten Trägern wird das Ziel verfolgt, durch eine abgestimmte und engmaschige Netzwerkarbeit allen Eltern und Kindern so früh wie möglich die Chance für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und bei Bedarf auch der angespannten finanziellen Basis entgegen zu wirken.

Über das Landesprogramm „kinderstark – NRW“ wird eine bereits bestehende Präventionskette unter Einbezug von Gesetzesreformen (hier Kinder und Jugendstärkungsgesetz) sinnvoll

fortgesetzt. Es gibt ebenfalls aus dem Bereich Jugendförderung viele partizipierende Angebote und Gremien, die durch eine bereichsübergreifende Koordination im Sinne von Familien, Kindern und Jugendlichen profitieren können.

Aus den aufgeführten förderfähigen Bereichen ist ein hoher Bedarf **nach der Initiierung eines kommunalen Familienbüros und nach dem Ausbau aufsuchender Angebote im Sozialraum aus Sicht der Verwaltung gegeben.**

Ein zentral zu erreichendes Familienbüro der Stadt Mettmann, das Familien als niedrigschwellige Service-, Informations- und Lotsenstelle zur Verfügung steht, hat folgende Funktion:

- Beratung nach §10a SGB VIII
- Lotsenfunktion und Vermittlung in bestehende Angebote
- Anregungen und Bedarfe über die Familien aufnehmen
- Wahrnehmung von Angebotslücken und Rückkopplung an die Jugendhilfeplanung
- Gremienarbeit, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen etc.
- Initiierung von weiteren aufsuchenden und niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum

Im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie umfasst das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ u.a. folgende Elemente, die als Voraussetzung für die Förderung benannt werden:

1. Eine hauptamtliche Koordinierung im Sinne von 0,5 Stellenanteilen plus weiterer Fachkräfte
2. Die Etablierung einer Steuerungsstruktur

Gefördert werden 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Anteil der Fördermittel der jeweiligen Kommune entspricht dabei dem Anteil der in der Kommune lebenden Kinder im SGB II-Bezug. Der im Verteilerschlüssel des MKFFI festgesetzten Höchstbetrags darf nicht überschritten werden.

Um das Programm „kinderstark NRW“ erfolgreich, nachhaltig und mit Perspektive umsetzen zu können müssen nach hiesiger Einschätzung insgesamt folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Stelle der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen sollte zeitnah wieder mit 0,5 Stellenanteilen besetzt werden.
2. Die Stelle einer hauptamtlichen Koordinierung „kinderstark NRW“ mit 0,5 Stellenanteilen sollte zeitnah ausgeschrieben und besetzt werden.
3. Die Stelle einer beratenden Fachkraft (hier Familienbüro) mit 0,5 Stellenanteilen sollte zeitnah ausgeschrieben und besetzt werden.

Für alle Stellen werden Fachkräfte mit Berufserfahrung gebraucht - gerade in der koordinierenden Arbeit. Um aus dem Fachkräftemangel heraus für eine Bewerbung zu motivieren und langfristig zu binden ist es erforderlich, dass beide Stellen mindestens in

Entgeltgruppe S 14 TVöD vergütet werden. Die Praxis zeigt deutlich, dass ansonsten nicht von einer qualifizierten und kontinuierlichen Stellenbesetzung auszugehen ist.

Über das Landesprogramm wird die Finanzierung beider Stellen befristet über maximal 1 Jahr erfolgen. Da das Angebot eines Familienbüros nur nachhaltig wirkt, wenn das Know How der Fachkräfte perspektivisch gebündelt und so ein Netzwerk langfristig etabliert werden kann, sollte eine mittel- bis langfristig auch die Übernahme der Kosten (nach Förderende) durch die Kommune kalkuliert werden.

4. Die Auswahl und Anmietung dem Arbeitsbereich entsprechender Räumlichkeiten (barrierefrei, zentral in Mettmann gelegen und offen für die auch hochbelastete Zielgruppe) sollte zeitnah erfolgen.
5. Die Ausstattung der Räume mit Arbeitsplatz, Mobiliar, Internetzugang ist zu gewährleisten.
6. Ein hochrangig besetztes Steuerungsgremium auf mindestens Amtsleitungs- und Fachplanungsebene sollte ein intern und extern vernetztes, verantwortliches und fachlich fundiertes Planen und Agieren aller Fachkräfte ermöglichen.

Sucic